

MODULE

Modul Kälte 1: Grundlagen im Kälteanlagenbau



Hinweise:

In den Lehrgangsgebühren ist ein BFS-Skript enthalten. Werkzeuge, Messgeräte und Materialien werden gestellt.

Benötigen Sie eine Hartlöterprüfbescheinigung, so können Sie das Seminar T24 besuchen.

Termine/Orte:

22.05.2023 - 09.06.2023 Harztor (ausgebucht)
17.07. - 04.08.2023 - Harztor (ausgebucht)
21.08.2023 - 08.09.2023 Maintal (ausgebucht)
28.08.2023 - 15.09.2023 Harztor (ausgebucht)
13.11.2023 - 01.12.2023 Harztor (ausgebucht)

Gebühr:

3.272,50 € inkl. 19% Umsatzsteuer
2.750,00 € exkl. Umsatzsteuer

**Für mehr Infos
QR Code scannen:**



Inhalt

Theorie:

- Thermodynamische Grundlagen
- Aufbau und Funktion des Kältemittelkreislaufs
- Funktion und Aufbau der Hauptbauteile einer Kälteanlage
- Umweltgerechter Umgang mit Kältemitteln
- Dichtheitsprüfung, Evakuieren und Lecksuche
- Normen und Vorschriften in der Kältetechnik
- Grundlagen zur Verordnung (EU) Nr. 517/2014 ChemKlimaSchutzV
- Eigenschaften und Gefahren von Kältemitteln

Labor:

- Aufbau und Inbetriebnahme einer Propan-Kälteanlage
- Simulation von Klima-, Normalkühl- und Tiefkühlanlagen
- Messung und Auswertung kältetechnischer Parameter

Werkstatt:

- Aufbau und Inbetriebnahme einer Kälteanlage
- Verrohrung, Verbindungstechniken, Dichtheitsprüfungen, Lecksuche
- Einregulierung, Einstellung, Fehlersuche
- Entsorgung, Außerbetriebnahme

Ziel

Fachkräfte kälte- und klimatechnischer Unternehmen mit einer artverwandten Ausbildung werden schrittweise an die Kältetechnik herangeführt und erhalten eine hochwertige Basis für die zukünftige Arbeit.

Zielgruppen (m/w/d)

Gesellen oder Facharbeiter aus Kälte-Klima-Fachbetrieben mit Ausbildung in anderen Berufen.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung
Nach bestandener schriftlicher und praktischer Abschlussprüfung kann ein Zertifikat der Kategorie II gemäß DVO (EU) 2015/2067 verliehen werden.

Dauer

3 Wochen/ 120 Unterrichtsstunden

Referent(en)

Kälteanlagenbauermeister der Bundesfachschule

Voraussetzungen

Für das Zertifikat der Kategorie II ist eine für die Tätigkeit befähigende technische oder handwerkliche Ausbildung erforderlich.